

Bekanntmachung

über die Absicht eine Einbeziehungssatzung über die Grenzen des und über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Treffling aufzustellen

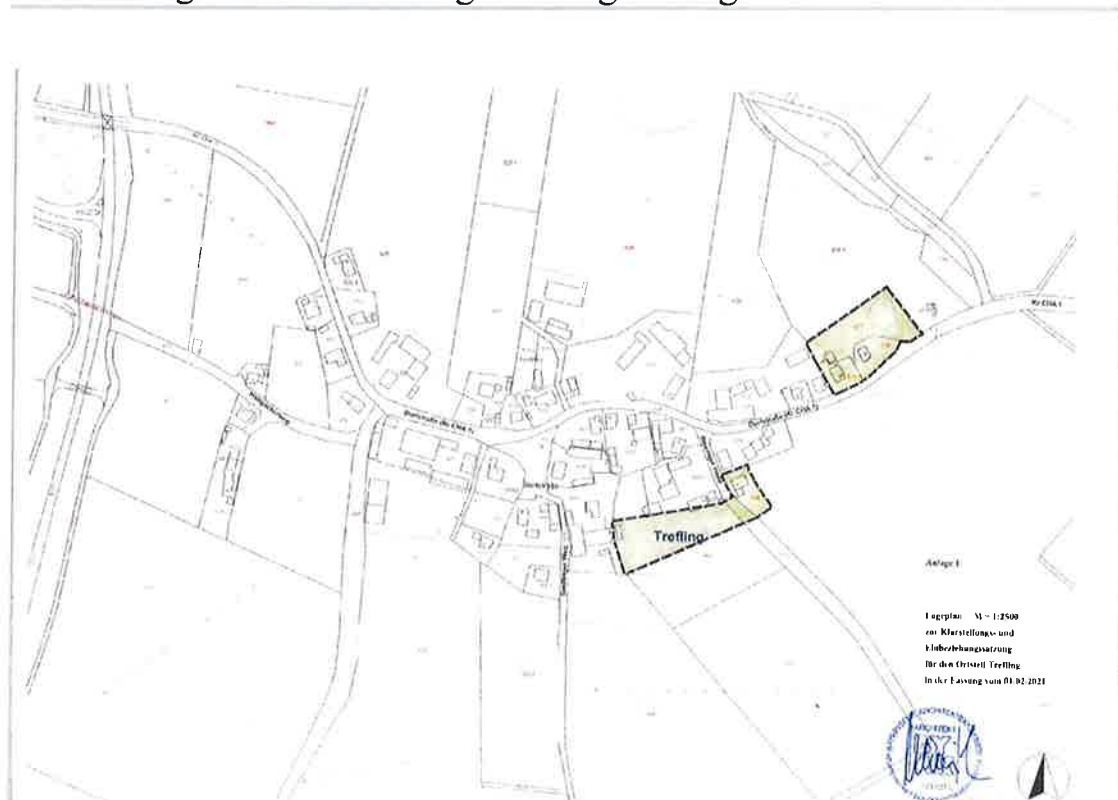
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Traitsching hat am 08.10.2020 beschlossen für den Ortsteil

„Treffling“

eine Ortsabrundungssatzung als Einbeziehungssatzung nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB zu erlassen

Der Satzungsentwurf sieht folgende Abgrenzung vor:



Der vom Architekturbüro Max Schneider, Obere Bräuhausstrasse 2, 93449 Waldmünchen gefertigte Satzungsentwurf in der Fassung vom 01.02.2021 kann in der Zeit vom 30.07.2021 bis 31.08.2021 im

Rathaus der Gemeinde Traitsching
Rathausstraße 1
93455 Traitsching

Zimmer Nr.: 3

eingesehen werden.

Der Planungsentwurf kann unter folgendem Link im Internet eingesehen werden:

<http://www.traitsching.de/htdocs/index.php/Auslegung.html>

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Als Umweltbezogene Information liegt ein Bestandsplan der bestehenden Flächennutzungen des Büros Team 4 Bauerschmitt + Wehner vom 12.07.2021 vor, sowie eine Eingriffsflächenberechnung

Gemeinde Traitsching
Traitsching, 22. Juli 2021



Marchl,
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln in
Traitsching, Sattelbogen, Sattelpfeilstein

Am 22.07.2021

abgenommen am